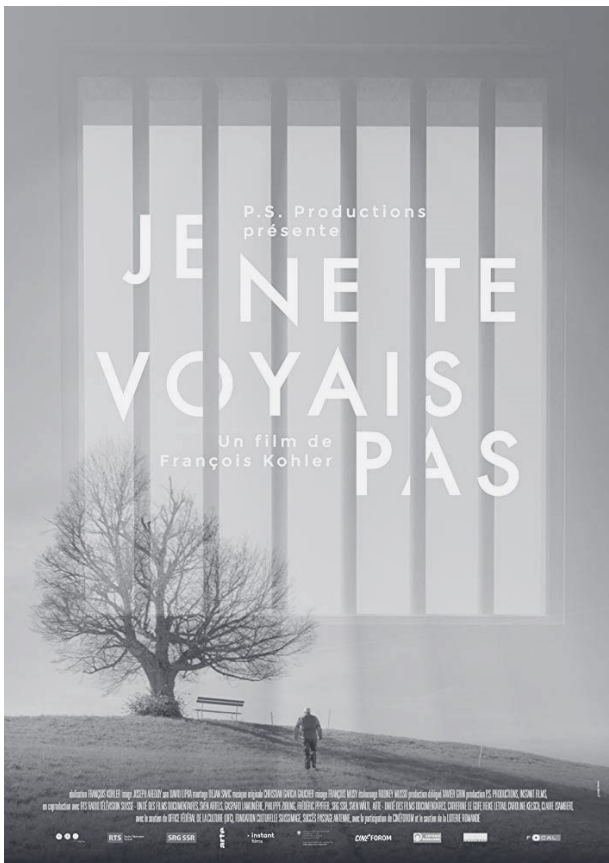


Ein Dokumentarfilm über
restaurative Justiz

»Je ne te voyais pas«¹

François Kohler über seinen Film



Der Dokumentarfilm »Je ne te voyais pas« ergründet die schwierige Annäherung zwischen Opfern, die ihr Leben wieder aufzubauen versuchen, und Tätern, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Der intime und emotionale Film, in dem die Grenze zwischen Realität und Fiktion verschwimmt, kam im Oktober in die Kinos.

Seit Langem beschäftigen und bewegen mich die Gefängnisse, jene Orte abseits der Wahrnehmung, wo sich die soziale Ab-

lenkung der Verurteilten kristallisiert. Als Jugendlicher träumte ich davon, Anwalt zu werden, um die Täter zu verteidigen. Als Jurastudent besuchte ich im Auftrag einer NGO Gefängnisse. So wurde mein romantisches Engagement mit einer komplexeren Realität konfrontiert. Unter der Gefängnispopulation habe

»In meinen Filmen interessiere ich mich für die Ursachen und Bedingungen, die es ermöglichen, die Menschen anders zu betrachten und anders mit der Welt in Verbindung zu treten«

ich viele zerbrechliche Inhaftierte getroffen, die keine andere Antwort auf ihr Leben gefunden hatten, als anderen das anzutun, was sie selbst zuvor erlitten hatten. Ich erkannte, dass ihre schwierige Vergangenheit sie oft daran hinderte, das Leid anderer nachzuempfinden und der Realität ins Auge zu sehen.

Schon während meines Studiums begann ich, die Grenzen unseres Strafjustizsystems zu hinterfragen. Wie können sich solche Menschen jemals wieder in die Gesellschaft eingliedern und Rückfälle vermeiden, wenn sie sich der Folgen ihres Handelns nicht wirklich bewusst geworden sind? Wie können sie das Leid ihrer Opfer verstehen, ohne mit ihnen konfrontiert zu werden? Wie können sich die Opfer von ihrer Rolle befreien? Wie können sie vermeiden, sich am Ende des Prozesses frustriert zu fühlen, nachdem sich die Gerichtsverhandlungen vor allem um den Täter gedreht haben? Durch die Verhängung einer Strafe werden sie zwar als Opfer anerkannt, was ihnen aber nicht immer hilft, dieses Kapitel abzuschließen. Viele Fragen bleiben offen. Viel Leid und Reue hatten in den Verhandlungen keinen Platz und müssen noch ausgedrückt werden.

Die Menschen anders betrachten

In meinen Filmen interessiere ich mich für den Wandel der Menschen, für die Ursachen und Bedingungen, die es ermöglichen, die Menschen anders zu betrachten und anders mit der Welt in Verbindung zu treten. Einen Film über die restaurative

¹ dt. Übersetzung: Ich sah Dich nicht.

Justiz zu drehen – diese ergänzende Justiz, dank der sich die Parteien den Konflikt im Dialog wieder aneignen können –, war die natürliche Folge meiner Arbeit. Doch es war nicht einfach. Zuerst hatte ich die Idee, ein Pilotprojekt der Vereinigung für Restaurative Justiz in der Schweiz (www.ajures.ch) zu dokumentieren, dessen Start sich aber wegen politischer Hürden lange verzögert hat. Da es schwierig war, mein ursprüngliches Projekt umzusetzen, blickte ich nach Belgien, wo seit 2005 in allen Phasen des Verfahrens erfolgreich die strafrechtliche Mediation angeboten wird. Zudem befasste ich mich mit den restaurativen Dialogen, die eben erst in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg aufgenommen worden waren. Fragen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere der Anonymität einiger Beteiligten, haben die Dinge nicht erleichtert.

Die Fronten auflockern

Der Film will nicht ein Loblied auf die restaurative Justiz singen, die durchaus ihre Grenzen hat. Er will vielmehr erforschen, wie es Opfern und Tätern gelingt oder eben auch nicht gelingt, die Fronten aufzulockern, indem sie sich ein wenig gegenseitig aufeinander einlassen – auch wenn dies darin besteht, dem anderen seinen Hass ins Gesicht zu schreien. Ich will die Hintergründe für den Wandel der Menschen hinterfragen, die der Menschheit Hoffnung geben.

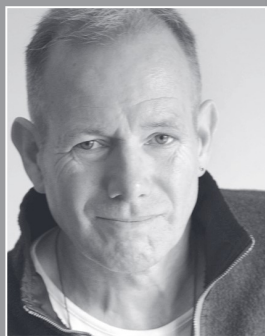
www.jenetevoyaispas.ch:

ein 75-minütiger Dokumentarfilm unter der Regie von François Kohler, produziert von PS productions, Xavier Grin, in Koproduktion mit RTS, SSR-SRG und Arte, mit Unterstützung des Bundesamtes für Kultur, Cineforum und Suissimage. Filmverleih Cineworx GmbH,

Kinostart im Oktober 2019.

Erstveröffentlichung in #prison-info, 44. Jahrgang, 1/2019, ISSN 1661-2612, S. 22-23

François Kohler
Jurist und Regisseur sowie
Mitglied der Vereinigung
für Restaurative Justiz in
der Schweiz
(Association pour la Justice
Restaurative en Suisse,
AJURES).



VerfGH Sachsen: Kein pauschales Internetverbot für Häftlinge

Der Verfassungsgerichtshof Sachsen hat am 27. Juni 2019 in einem wegweisenden Beschluss ein pauschales Internetverbot für Inhaftierte untersagt.

Vorausgegangen war die Beschwerde des Sicherungsverwahrten Herrn B. am 28. Juni 2018, dem der Internetzugang in seiner JVA untersagt worden war. Diesen benötigte er jedoch nach eigenen Angaben zu Weiterbildungszwecken und zur Selbstbeschäftigung.

Nachdem sein Antrag auf gerichtliche Entscheidung sowohl vom Landgericht Görlitz Außenkammern Bautzen (20. September 2017, 14 b StVK 294/17) abgewiesen als auch die anschließende Rechtsbeschwere beim Oberlandesgericht Dresden (5. Juni 2018, 2 Ws 609/17) verworfen worden war, machte der Beschwerdeführer Herr B. eine Verletzung verschiedener Grundrechte geltend.

Nunmehr stellte der VerfGH fest (Vf. 64-IV-18), dass die Verfassungsbeschwere zulässig und begründet sei. Die bisherigen richterlichen Beschlüsse verletzten den Sicherungsverwahrten in seinem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 38 Satz 1 SächsVerf i.V.m. Art. 78 Abs. 3 Satz 1 SächsVerf) i.V.m. seinem Grundrecht auf Informationsfreiheit (Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 SächsVerf). In ihrer Begründung wiesen die Richter*innen unter anderem darauf hin, dass der Vollzug der Sicherheitsverwahrung therapiegerichtet und freiheitsorientiert und damit in deutlichem Abstand zum Strafvollzug auszugestalten sei. Demnach könne das Grundrecht auf Informationsfreiheit, das auch den Internetzugang umfasst, zwar unter Umständen eingeschränkt werden, es müsse jedoch umfassend zwischen Sicherheitsinteresse und dem Resozialisierungsbedürfnis abgewogen werden.

Damit setzte sich der sächsische VerfGH über die bisher geltende Regelung hinweg, wonach die große Mehrheit deutscher JVAs ihren Inhaftierten bis dato keinen Internetzugang gewährt. Welche Tragweite diese Entscheidung für reguläre Strafgefangene hat, wird sich zeigen. Unzweifelhaft ist die Absage an ein pauschales Internetverbot ein wichtiger Schritt hin zu einer liberaleren Resozialisierungspolitik.

Weitere Informationen :<https://tinyurl.com/y6mwlbh8>